



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0662

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-18-14-bo

Dezernat/Fachbereich/AZ

30.07.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	13.08.2015	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	17.08.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2014 der Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt gem. § 113 Abs. 1 GO NRW den Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) Weisung, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 295.908.351,61 € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 3.321.021,09 € wird festgestellt.

b) Der Lagebericht 2014 wird genehmigt.

c) Der Bilanzgewinn in Höhe von 3.321.021,09 € wird wie folgt verwendet:

Einstellung in Bauerneuerungsrücklage	1.660.500,00 €
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	1.660.500,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	21,09 €.

d) Der Geschäftsführung der WGL wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WGL gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der WGL für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:

Buchhorn

In Vertretung
Stein

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2015/0662
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunalaufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Bosbach / Finanzen / 2034

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Jahresabschluss 2014 der WGL

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

entfällt

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

entfällt

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

entfällt

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

entfällt

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			
entfällt			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BavariaTreu AG hat auftragsgemäß den Jahresabschluss 2014 der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) geprüft und am 25.03.2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß §§ 16 lit. d), e) und i) des Gesellschaftsvertrages der WGL beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes, die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführern. Nach § 11 (2) lit. f) des Gesellschaftsvertrages ist der Aufsichtsrat für Wahl und Beauftragung des Abschlussprüfers zuständig.

Die Beratung und Beschlussfassung in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der WGL über die im Beschlussentwurf dieser Vorlage genannten Punkte ist bereits am 23.06.2015 - und damit vor der Sitzung des Rates - erfolgt. Bezüglich der städtischen Vertreter erfolgte die Beschlussfassung jedoch nur vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch den Rat.

Wirtschaftliche Ergebnisse / Auswertung:

In der nachfolgenden Übersicht werden ausgewählte Bilanzpositionen und ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

Bilanz 2014 (Werte in T€)

	2014	2013	Abw.	
<u>Aktiva</u>	T€	T€	T€	%
Anlagevermögen	278.408	274.842	3.566	1,3%
- davon immaterielle Verm.	310	331	-21	-6,3%
- davon Sachanlagen	256.741	254.524	2.217	0,9%
- davon Finanzanlagen	21.358	19.987	1.371	6,9%
Umlaufvermögen	17.316	21.709	-4.393	-20,2%
- davon Vorräte	11.903	12.714	-811	-6,4%
- davon Forderungen u. sonst. Verm.	908	914	-6	-0,7%
- davon Kassenbestand, Guthaben	4.505	8.081	-3.576	-44,3%
Rechnungsabgrenzungsposten	184	228	-44	-19,3%
Bilanzsumme	295.908	296.779	-871	-0,3%

	2014	2013	Abw.	
Passiva	T€	T€	T€	%
Eigenkapital	96.771	93.081	3.690	4,0%
- davon gezeichnetes Kapital	17.622	17.622	0	0,0%
- davon Gewinnrücklagen	75.828	71.711	4.117	5,7%
- davon Bilanzgewinn	3.321	3.748	-427	-11,4%
Rückstellungen	2.141	2.089	52	2,5%
Verbindlichkeiten	196.992	201.610	-4.618	-2,3%
Bilanzsumme	295.908	296.779	-871	-0,3%

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** weist am Beispiel ausgewählter Positionen folgende Entwicklungen aus:

GuV 2014	2014	2013	Abw.	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	46.249	44.083	2.166	4,9%
Sonst. betriebl. Erträge	2.150	1.464	686	46,9%
Aufwand f. bezogene Leistungen	-24.973	-23.882	-1.091	4,6%
Personalaufwand	-4.742	-4.549	-193	4,2%
Abschreibungen	-6.348	-5.583	-765	13,7%
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-1.771	-1.626	-145	8,9%
Erträge aus Wertpapieren etc.	653	675	-22	-3,3%
Zinsaufwand	-5.469	-5.733	264	-4,6%
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	3.691	4.165	-474	-12,8%

Es ergibt sich folgender Bilanzgewinn 2014:

Jahresüberschuss 2014	3.690.682,16 €
abzgl. gesellschaftsvertraglicher Rücklage	370.000,00 €
zzgl. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	338,93 €
Bilanzgewinn 2014	3.321.021,09 €
(zum Vergleich: Bilanzgewinn 2013: 3.748.338,93 €)	

Die Einstellung eines Teils des Jahresüberschusses in die gesellschaftsvertragliche Rücklage entspricht dem Erfordernis des § 19 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages. Danach sind mindestens 10 % des Jahresergebnisses in die gesellschaftsvertragliche Rücklage einzustellen, bis deren Bestand die Hälfte des Stammkapitals erreicht oder wieder erreicht hat.

Des Weiteren empfiehlt die Geschäftsführung die Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt:

Einstellung von

- 1.660.500,00 € in die Bauerneuerungsrücklage (Vorjahr: 1.874.000,00 €)
- 1.874.000,00 € in andere Gewinnrücklagen (Vorjahr: 1.874.000,00 €) und

- c) Vortrag des verbleibenden Gewinns von 21,09 € auf neue Rechnung (Vorjahr: 338,93 €).

Die allgemeine wirtschaftliche Situation sei anhand der folgenden bisher in einer gesonderten Anlage dargestellten Finanzkennzahlen dargestellt:

Finanzkennzahlen zum 31.12.2014

		in T€	2014	2013
Eigenkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	3.691	3,81 %	4,47 %
	Eigenkapital:	96.771		
Gesamtkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	3.691	3,67 %	3,54 %
	Zinsaufwand:	5.469		
	Gesamtkapital: (EK+ langfr.Fremdkapital)	249.480		
Anlagendeckungsgrad II:	Eigenkapital :	96.771	89,61 %	88,71 %
	Sonderposten:	0		
	langfr.Fremdkapital:	152.709		
	Anlagevermögen:	278.408		
Personalaufwandsquote:	Personalaufwand:	4.742	10,59%	10,62%
	Gesamtaufwand:	44.778		
Zinsaufwandsquote:	Zinsaufwand:	5.469	12,21%	13,38%
	Gesamtaufwand:	44.778		
Investitionen:	Anschaffung AV:	12.580	12.580 T€	21.130 T€

Die jeweiligen Berechnungsformeln für die einzelnen Finanzkennzahlen sind im aktuellen Beteiligungsbericht aufgeführt.

Die **Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung** der WGL zeigt sich insbesondere in dem im Lagebericht beschriebenen Geschäftsverlauf.

Abschließende Hinweise:

Der Jahresabschluss wird in der Sitzung des Finanzausschusses am 13.08.2015 in einem Kurzvortrag vorgestellt. Für eventuelle Fragen steht an dem Tag ein Vertreter der Gesellschaft zur Verfügung.

Als Anlagen 1 - 3 sind dieser Vorlage der Jahresabschluss zum 31.12.2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014 sowie der Lagebericht beigelegt.

Der Prüfbericht des Jahresabschlusses steht als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 4 allen Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen und Gruppen jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfberichts zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:
--

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der WGL angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates der WGL gemäß § 31 Abs. 1 i.V.m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Somit ist über Beschlusspunkt 2 gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsfrauen und -herren im Aufsichtsrat der WGL tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Rh. Krahforst
Rh. Richrath
Rh. Miesen
Rh. Scholz
Rh. Schoofs
BM Wölwer.

Anlage/n:

Anlage 1 - Bilanz 2014 WGL

Anlage 2 - GuV 2014 WGL

Anlage 3 - Lagericht 2014 WGL

Anlage 4 - Prüfungsbericht 2014 WGL (nichtöffentlich)